

N i e d e r s c h r i f t

über die 73. Sitzung des Ausschusses für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 2. Februar 2021 (Video-konferenz)

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr GF Theel,	Geschäftsstelle
Beig. Weiß,	Geschäftsstelle (bis TOP 4)
Herr Ref. Ruby,	Geschäftsstelle
Frau Ref. 'in Fiebig,	Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 72. Sitzung des Fachausschusses am 6. Oktober 2020
3. Aktuelle Pandemielage in den Landkreisen
4. Coronabedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben
5. Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften;
Umsetzung in den Landkreisen
6. Aktuelle Kreisumlageverfahren
7. Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 - 2026;
erste Überlegungen aus dem Themenbereich des Fachausschusses
8. Stand der Digitalisierung in den Kreisverwaltungen;
Landkarte des Deutschen Landkreistages für kreisliche Software-Lösungen
9. Verschiedenes
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Landrat Dannenberg begrüßt die Anwesenden zur 73. Sitzung des Fachausschusses, die aufgrund der Pandemie-Situation als Videokonferenz durchgeführt wird. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 72. Sitzung des Fachausschusses am 6. Oktober 2020**

Die Niederschrift über die 72. Sitzung des Ausschusses für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht am 6. Oktober 2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3**Aktuelle Pandemielage in den Landkreisen**

GF Theel berichtet über die aktuellen Entwicklungen. Derzeit nehmen die Impfzentren ihre Arbeit auf. In die Entscheidungen des Landes werde man allerdings nur sehr kurzfristig oder im Nachhinein einbezogen. Sowohl Bund als auch Land drängen darauf, dass schnellstmöglich SORMAS in den Landkreisen eingeführt wird. Hierzu bittet GF Theel um einen aktuellen Austausch zum Umsetzungsstand.

Die Ausschussmitglieder berichten, dass die Impfzentren zwar aufgebaut seien. Allerdings werde derzeit vornehmlich mit mobilen Impfteams in Alten- und Pflegeheimen geimpft. Es sei schlichtweg nicht ausreichend Impfstoff vorhanden.

Mit Blick auf die aktuell hohen Inzidenzen und die Forderung des Landes, vor Ort Maßnahmen zu deren Senkung einzuleiten, berichten die Ausschussmitglieder über die personell verstärkten Teams zur Kontaktnachverfolgung. Weiterhin würden Kontrollen auf Einhaltung verordneter Quarantäne durchgeführt. Die bundes- und landespolitisch geforderte nächtliche Ausgangssperre bewerten die Vertreter für den ländlichen Raum als nicht geeignet.

Die Ausschussmitglieder merken aber auch an, dass die von Land und RKI veröffentlichten unterschiedlichen Zahlen zu Infektionen und Inzidenzen zu erheblichen Irritationen führten. Hier sei eine einheitliche Kommunikation nach außen unbedingt erforderlich.

Die Einführung von SORMAS haben die Landkreise geprüft, halten die Installation aber während der anhaltenden Pandemie für problematisch. Damit verbunden wäre eine vollständige Umstellung der Software in den Gesundheitsämtern. Um Meldewege zu verkürzen, wäre es besser, wenn entsprechende Schnittstellen zu den eingesetzten Programmen in den Gesundheitsämtern angeboten würden.

TOP 4**Coronabedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben**

Ref. Ruby berichtet auf der Grundlage des Vorberichtes, dass die Erstattung der den Landkreisen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 zusätzlich

entstandenen Aufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro erfreulicherweise noch im Dezember 2020 vom Sozialministerium ausgezahlt wurde.

Zu dem ebenfalls im Dezember 2020 vorgenommenen Ausgleich von Steuerausfällen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 38,7 Mio. Euro sei noch offen, ob diese Mittel - wie auch die Ausgleichszuweisungen für die Gewerbesteuerausfälle - als Kreisumlagegrundlage berücksichtigungsfähig sind. Die Geschäftsstelle habe das Finanzministerium um eine Klarstellung in diesem Sinne gebeten.

Besonders im Blickpunkt stehe aktuell die Erstattung der notwendigen Kosten für die Errichtung, Vorhaltung und den Betrieb der Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams. Diese sind in der entstandenen Höhe zu 46,5 Prozent aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und zu 3,5 Prozent von den privaten Krankenkassen zu erstatten (§ 10 Absatz 1 Coronavirus-Impfverordnung), sowie im Übrigen vom Land.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2021 habe Frau Ministerin Grimm-Benne die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte informiert, dass die entstandenen Kosten monatlich vom Land erstattet werden sollen. Dem Schreiben beigelegt war ein Formblatt zur Kostenerstattung, das jeweils zum 15. eines jeden Monats - erstmals zum 15. Februar 2021 - einzureichen ist.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird die Geschäftsstelle gebeten, gemeinsam mit der AG „Kämmerer“ sicherzustellen, dass mit dem zu verwendenden Formblatt tatsächlich alle den Landkreisen entstandenen Kosten zur Erstattung angemeldet werden können.

Ergänzend berichtet Beig. Weiß, dass die landesrechtlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 die wirtschaftliche Lage des ÖPNV auch in diesem Jahr erheblich belasten werden. Es sei davon auszugehen, dass 2021 in Sachsen-Anhalt mindestens mit gleichen Verlusten wie im Jahr 2020 zu rechnen ist.

Gegenwärtig sei die verfahrensmäßige Abwicklung des im vergangenen Jahr eingerichteten ÖPNV-Rettungsschirms noch nicht abgeschlossen, so dass konkrete Maßnahmen für 2021 auf Bund-Länder-Ebene noch nicht vereinbart wurden.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote habe die Geschäftsstelle zwischenzeitlich das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das Ministerium der Finanzen sowie die Staatskanzlei aufgefordert, die Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger weiterhin mit zusätzlichen Finanzhilfen zu unterstützen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die Erstattung der den Landkreisen bis zum 15. Juni 2020 entstandenen pandemiebedingten Kosten von rd. 3,6 Mio. Euro durch das Land.***
- 2. Den zusätzlich zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle vorgenommenen pauschalen Ausgleich gemeindlicher Einkommensteuerausfälle im Jahr 2020 in Höhe von 38,7 Mio. Euro nimmt der Fachausschuss zustimmend zur Kenntnis. Er bittet das Finanzministerium um Klarstellung, dass auch diese Aus-***

gleichsuzuweisungen als kreisumlagerrelevante Zahlung berücksichtigungsfähig sind.

3. ***Der Fachausschuss stellt fest, dass trotz der kurzen Zeit in allen elf Landkreisen fristgerecht funktionsfähige Impfzentren errichtet wurden und dankt den Verantwortlichen in den Kreisverwaltungen für dieses zusätzliche Engagement während der Corona-Pandemie. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die vom Land für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb der Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams zugesagte vollständige Kostenerstattung in Abstimmung mit der AG „Kämmerer“ vorzubereiten.***

TOP 5

Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften;

Umsetzung in den Landkreisen

Referentin Fiebig erläutert anhand des Vorberichts die neuen Möglichkeiten im Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) zur Internetbekanntmachung, elektronischen Abstimmung und der Durchführung von Videokonferenzen. Dafür sei in allen Fällen eine Änderung der Hauptsatzung sowie Geschäftsordnung notwendig.

Die Ausschussmitglieder berichten, dass in den Landkreisen der rechtliche Rahmen für die neuen Instrumente zwar geschaffen sei. Allerdings führen die Erlasse des Innenministeriums - vor allem mit den Hinweisen zur strikten Einhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes - dazu, dass erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Durchführung von Videokonferenzen bestehen. Um rechtssicher Beschlüsse fassen zu können, werden weiterhin Präsenzsitzungen durchgeführt.

Die Geschäftsstelle wird gebeten, nochmals an das Innenministerium heranzutreten und auf eine praktikable Lösung hinzuwirken.

Beschluss:

Der Fachausschuss begrüßt, dass das Land zügig die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, damit die Kreistage auch während der andauernden Pandemie handlungsfähig bleiben. Allerdings sind die Vorschriften zu detailliert und daher nur schwer verständlich. Der Fachausschuss erwartet daher, dass das Kommunalverfassungsgesetz in der kommenden Legislaturperiode verschlankt und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf unbedingt notwendige Regelungen beschränkt wird.

TOP 6

Aktuelle Kreisumlageverfahren

Ref. Ruby informiert, dass mit zwei Urteilen des Verwaltungsgerichts (VG) Magdeburg vom 15. Dezember 2020 für Sachsen-Anhalt nun die ersten Entscheidungen zur Kreisumlagefestsetzung im Haushaltsjahr 2018 vorliegen.

In den beiden Klageverfahren haben die Städte Alsleben (Saale) und Hecklingen die Aufhebung des Kreisumlagebescheides des Salzlandkreises über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 begehrt und im Ergebnis obsiegt.

Aus Sicht des Gerichtes habe der beklagte Landkreis den Kreisumlagehebesatz in einer nicht verfassungskonformen Weise festgesetzt, weil er die ihm hierbei obliegenden Abwägungspflichten nicht beachtet und somit gegen den Grundsatz des finanziellen Gleichrangs verstoßen hat.

Aus Sicht der Geschäftsstelle kann auch diese Entscheidung des VG Magdeburg nicht überzeugen. Obwohl frühere formelle Bedenken aufgegeben werden, entscheidet sich das Gericht nun für die Nichtigkeit wegen einseitiger und rücksichtsloser Abwägung zu lasten der klagenden Gemeinden. Die Begründung dafür übersieht leider, dass die rechtlichen Verpflichtungen zum Haushaltsausgleich Gemeinden und Landkreise gleichermaßen treffen.

Im Ergebnis bleibe fraglich, ob die Rechtsauffassung des VG Magdeburg mit den aktuellen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts im Einklang steht. Der Salzlandkreis beabsichtige daher zu Recht, die Zulassung der Berufung zu beantragen.

Abschließend tauschen sich die Ausschussmitglieder über den Stand der Klageverfahren aus und schätzen übereinstimmend ein, dass die beiden aktuellen Entscheidungen des VG Magdeburg leider nicht zu einer Befriedung der Situation beitragen.

TOP 7

Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 - 2026;

erste Überlegungen aus dem Themenbereich des Fachausschusses

GF Theel berichtet, dass in Anlehnung an die Arendseer Erklärung aus dem Jahr 2016 auch zur diesjährigen Landtagswahl ein Forderungspapier erstellt werden soll. Aus Sicht des Fachausschusses „Finanzen“ stehe dabei - gerade mit Blick auf die laufenden Kreisumlageverfahren - die Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung an vorderster Stelle. Die Finanzausgleichsmasse müsse folglich so bemessen sein, dass alle Gemeinden in der Lage sind, die Kreisumlage zu zahlen. Notfalls müsse für besonders strukturschwache Gemeinden eine „Grundsicherung für Kommunen“ eingeführt werden.

Aus kommunaler Sicht dürfen bei der Bemessung der Finanzausgleichsmasse allgemeine Zuweisungen des Bundes gezielt an die Kommunen nicht angerechnet werden. Außerdem müssen neuen Aufgaben (wie beispielsweise die Digitalisierung) in dem Betrag abgebildet werden. Wichtig sei auch, dass die Auftragskostenpauschale angepasst werde.

Mit Blick auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Unterhaltsvorschuss vom 25. Februar 2020 ist die Konnexitätsverpflichtung in Art 87 Abs. 3 LVerf unbedingt zu überarbeiten, zumal das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2020 gegenteilig zur Änderung bestehender Gesetze entschieden hat.

Zum Themenfeld „Kommunale Selbstverwaltung“ sei es eine Forderung, digitale Lösungen im Kommunalverfassungsrecht zuzulassen. Außerdem müsse das KVG LSA verschlankt und vereinfacht werden, um den Kreistagen wieder mehr Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes sei mit der Einführung der dualen Studiengänge in der laufenden Legislaturperiode viel erreicht worden. In den kommenden Jahren müsse sich der Schwerpunkt darauf richten, die gut ausgebildeten Fachkräfte zu halten und ein gegenseitiges Abwerben innerhalb des öffentlichen Dienstes zu vermeiden.

Die Ausschussmitglieder teilen die Schwerpunktsetzung und bitten die Geschäftsstelle, das Forderungspapier in diesem Sinne zu erarbeiten.

TOP 8

Stand der Digitalisierung in den Kreisverwaltungen; Landkarte des Deutschen Landkreistages für kreisliche Software-Lösungen

Ref. Ruby stellt eine vom Deutschen Landkreistag (DLT) erarbeitete digitale Landkarte vor, die mit Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Digitalisierungsprojekte und Software-Lösungen in den 294 Landkreisen aufzeigen, beschreiben und für eine Nachnutzung anbieten soll.

Gegenwärtig handele es sich noch um einen Prototyp, der zur Veranschaulichung der Funktionsweise Projekte aus drei Förderprogrammen des Bundes enthält.

Der sog. „Kommunal Navigator“ soll ab dem 1. März 2021 in Betrieb gehen und mit Hilfe der Landkreise kontinuierlich weiter befüllt werden. Die redaktionelle Pflege und den Betrieb des „Kommunal Navigators“ werde der DLT sicherstellen.

Abschließend bittet Ref. Ruby um Unterstützung der Initiative des DLT und wirbt für eine rege Beteiligung der Landkreise.

Die Ausschussmitglieder danken für die Vorstellung des Projektes und stellen fest, dass eine vergleichbare Darstellung für die Landesebene wünschenswert wäre.

TOP 9

Verschiedenes

Weitere Themen werden von den Ausschussmitgliedern nicht angesprochen.

TOP 10

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet voraussichtlich am 12. Oktober 2021 statt.



Theel